

Zertifizierung von Sanierputzsystemen nach dem neuen WTA-Merkblatt 2-9-04/D

Sehr geehrte Damen und Herren,

das WTA-Merkblatt 2-9-04/D ersetzt die WTA-Merkblätter 2-2-91/D und 2-6-99/D. Für die Neukonzeption wurde Bewährtes aus den bisherigen Merkblättern übernommen, neue Erkenntnisse, Weiterentwicklungen, positive Erfahrungen und die Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 998-1 wurden eingearbeitet.

DIN EN 998-1 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 1: Putzmörtel“ enthält auch Anforderungen an Sanierputzmörtel. Bei der Instandsetzung von feuchtigkeits- und salzbelastetem Mauerwerk ist es wichtig, dass nicht nur Sanierputzmörtel allein, sondern Sanierputzsysteme, deren Einzelkomponenten genau aufeinander abgestimmt sind, zum Einsatz gelangen. Dies wird in der Norm nicht berücksichtigt. Das neue Merkblatt stellt zusätzliche bzw. strengere Anforderungen an Sanierputzsysteme. Damit soll der bisher erreichte hohe Qualitätsstandard für diese Produktgruppe erhalten bleiben. Aus diesem Grund kommt auch der Zertifizierung von Sanierputzsystemen durch die WTA nach wie vor große Bedeutung zu.

Was ändert sich für die Hersteller von Sanierputzsystemen

Anforderungen

In den Tabellen 2 und 3 des neuen WTA-Merkblattes sind die Anforderungen von DIN EN 998-1 mit enthalten. Demnach kann die Prüfstelle neben der Prüfung nach WTA eine Prüfung nach Norm durchführen und die Ergebnisse in einem Formblatt zusammenfassen. Zukünftige Prüfzeugnisse enthalten dann die Aussage ob das geprüfte System die Anforderungen nach der Norm und nach dem WTA-Merkblatt erfüllt. Es könnte der Fall eintreten, dass zwar die Anforderungen der Norm erfüllt werden jedoch die strengeren Anforderungen nach WTA nicht. Voraussetzung für die Erteilung von WTA-Zertifikaten ist nach wie vor die Erfüllung sämtlicher Anforderungen nach WTA-Merkblatt 2-9-04/D.

Gegenüber dem Merkblatt 2-2-91/D haben sich folgende Anforderungen geändert:

Grundputz WTA

Neben der Porosität für Porengrundputz, die nach wie vor mindestens 45 Vol.-% beträgt, wird eine Mindestanforderung auch an Ausgleichspatze gestellt, sie muss 35 Vol.-% betragen.

Maschinenverarbeitung

Bisher war es erforderlich für Grundputze, die auch maschinell verarbeitet werden konnten, bei der Erstprüfung mit einer für die Verarbeitung vorgesehenen Maschine zu prüfen ob der Mindest Luftporengehalt von 20 Vol.-% auch bei Maschinenverarbeitung erreicht wird. Da das Porenvolumen des Festmörtels die noch wichtigere Bedeutung hat, werden nach dem neuen Merkblatt auch für maschinell gemischte und geförderte Mörtel die Mindestporenvolumina von 35 Vol.-% für Ausgleichsputz und 45 Vol.-% für Porengrundputz gefordert. LP-Gehalte der Frischmörtel werden nach wie vor gemessen. Sie sollen in einem vom Hersteller deklarierten Bereich liegen und sind vor allem auch für qualitätssichernde Kontrollen auf Baustellen sinnvoll.

Sanierputz WTA

Für Sanierputz WTA haben sich nur die Anforderungen bei maschineller Verarbeitung analog zum Grundputz geändert. Es muss in diesem Fall das Mindestporenvolumen von 40 Vol.-% erreicht werden.

Die Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und der Fremdüberwachung durch eine anerkannte Prüfstelle ist Tabelle 6 des WTA-Merkblattes zu entnehmen.

Gültigkeit der Zertifikate

Um den Aufwand für den Hersteller bzw. Antragsteller zu verringern, beträgt die Gültigkeitsdauer jetzt zwei Jahre, d.h. ein Antrag auf Verlängerung muss nur noch alle zwei Jahre gestellt werden. Zu beachten ist, dass für Erstprüfungen Prüfzeugnisse und Überwachungsberichte nicht älter als 18 Monate alt sein dürfen. Für Verlängerungsanträge regelt sich das Alter der erforderlichen Unterlagen nach Tabelle 6. Die für die Erstzertifizierung bzw. Zertifikatsverlängerung notwendigen Unterlagen sind Tabelle 8 zu entnehmen.

Auf **Kapitel 7 Qualitätssicherung** wird verwiesen.

Die Zertifizierungskosten richten sich nach der neuen Preisliste.

Für den Antragsteller bleiben die Zertifizierungskosten, bezogen auf einen Zeitraum von zwei Jahren, im Wesentlichen unverändert.

Für Fragen steht der Zertifizierungsausschuss zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lothar Goretzki

Sprecher der Zertifizierungskommission